

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 99.

Dienstag, den 30. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. — Inserate werden die viergehaltene Wortspeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Feldverpachtung.

Die Teile 1 bis 8 des **Wirtsfeldes** sind noch pachtfrei und wollen sich Pachtlichhaber alsbald im Rentamt melden.

Fürstliche Rentverwaltung Lichtenstein.
v. Ustar-Gleichen.

Feld-, Wiesen-, Teich- und Obst-Verpachtung.

Montag, den 13. Mai e., nachmittags 2 Uhr, sollen im Fürstlichen Rentamt hier die am 1. Oktober c. pachtfrei werdenden Grundstücke und zwar:

- das Beetel = 3 Aker 207 □-Ruten Feld,
- das Mähfeld = 10 Aker 62 □-Ruten Feld,
- der Saugraben = 2 Aker 267 □-Ruten Wiese,
- das Göhler'sche Grundstück in der Nähe der Rumpfteiche = 2 Aker 132 □-Ruten Feld und Wiese,
- der Pfäzler-Teich in der Nähe der Zwidauer Chaussee = 1 Aker 248 □-Ruten Teich und Wiese,
- der Krug-Garten = 1 Aker 263 □-Ruten Gras und Obst,
- das sonst Keller-Reichold'sche Grundstück in Michelner Fur = 2 Aker 66 □-Ruten Feld und Wiese,

unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Fürstliche Rentverwaltung Lichtenstein.
v. Ustar-Gleichen.

Bekanntmachung.

die Wahl des Kirchenvorstandes für Hohndorf betr.

Nachdem das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium zu Dresden zu der von der Gemeinde Hohndorf im Einverständnis mit dem Kirchenvorstande zu Lichtenstein beschlossenen Ausparrung und Begründung einer Parodie Hohndorf Genehmigung erteilt und die Wahl eines Kirchenvorstandes angeordnet, auch mit den bei dieser Wahl dem Ortspfarrer zufallenden Obliegenheiten und Befugnissen, nicht minder mit dem einstufigen Vorzuge in dem neuen Kirchenvorstande von Hohndorf, bis zur Befehung des Pfarramtes, den unterzeichneten Diakonus beauftragt hat, ist von der königlichen Kircheninspektion für Hohndorf die Wahl der Kirchenvorsteher — vorbehaltlich deren späterer ortstatutarischer Feststellung — im Einverständnis mit dem Gemeinderate zu Hohndorf auf 6 (außer dem Geist-

lichen als Vorsitzenden) bestimmt und der Unterzeichnete angewiesen worden, mit thunlichster Beschleunigung nunmehr wegen der Wahl dieser Kirchenvorsteher gemäß § 8 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in Verbindung mit Punkt II der Verordnung vom 30. März 1868 das Erforderliche vorzuführen.

Gemäß der oben angegebenen gesetzlichen Bestimmungen, deren hauptsächlichste unten im Wortlaut angefügt sind, werden daher alle selbstständigen Hausväter der Gemeinde Hohndorf, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, hierdurch aufgefordert, in der Zeit

von Montag, den 29. April, bis Montag, den 6. Mai, abends 6 Uhr,

sich bei einer der drei Anmeldestellen, den Herren Gemeindevorstand Reinhold, Obersteiger Strauß und Kassendirektor Wächter in Hohndorf zur Eintragung in die Wählerliste schriftlich oder mündlich zu melden, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß nur die Angemeldeten und in die Wählerliste Aufgenommenen zur aktiven Beteiligung an der Wahl berechtigt sind.

Die hierauf auf Grund der Anmeldungen von dem Unterzeichneten in Gemeinschaft mit den Vertretern der politischen Gemeinde Hohndorf geprüfte und zusammengestellte Wählerliste wird am noch zu bestimmenden Tage bei Herrn Gemeindevorstand Reinhold zur Einsichtnahme ausliegen.

Ueber den Tag, den Ort und die Zeit der Wahl wird das Nötige noch rechtzeitig von der Kanzel aus und durch das Blatt bekannt gemacht werden.

Lichtenstein, am 27. April 1889.
Dial. Riedel.

§ 8 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868.

Abf. 1: Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergernis gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Abf. 4: Wählbar sind alle stimmberechtigte Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Einkommensteuer fällig!

Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 29. April. Die am gestrigen Sonntag in den oberen Lokalitäten des Rathauses nachm. von 2 bis 4 Uhr stattgefundene Prüfung der Schüler der Web- und Wirtsschule erfreute sich eines guten Besuchs. Im Prüfungszimmer befanden sich die Web- und Wirtsschüler, sowie eine komplizierte Musterstrickmaschine im Gang, auch lagen einige bevorzugte theoretische Arbeiten beider Fächer aus. Der Vorstand, Herr Stadtrat Beyerlein, sprach der hohen Staatsregierung seinen Dank für die gewährte Beihilfe aus und dankte auch zugleich allen, welche durch Gewährung von Unterstützung zc. zum Bestehen des Instituts beigetragen haben. Darnach fand die Verteilung der Prämien statt. Es erhielten Belobigungsdekrete: der Wirtler Ernst Schellenberger, der Weber Leonhard Kober; Geschenke für Fleiß: die Wirtler Paul Schubert, Hermann Böhm, Gerhard Ebersbach, die Weber Emil Koch, Hermann Scharfshmidt, Robert Koblshmidt, Ernst Ruder; Belobigung für Fleiß und regelmäßiges Erscheinen: die Wirtler Hermann Merkel, Carl Fleischer, Johannes Schuppel, Paul Kunz, Rudolph Ebert, die Weber Emil Fischerpel, August Großer, Martin Müller, Max Beyerlein, Bernhard Müller, Arno Schubert, Paul Landrock.

Am heutigen Tage ist der Einkommensteuertermin fällig. Wir wollen nicht unterlassen, unsere geehrten Leser an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 79 Absatz 1 des Einkommengesetzes vom 2. Juli 1878 die Steuer binnen 3 Wochen vom Erhebungsstermine an gerechnet zu bezahlen ist, und alsdann wegen der etwaigen Rückstände das Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungsverfahren unverzüglich eingeleitet wird.

Der Kreisturnrat des Königreichs Sachsen hat die 75000 Mitglieder zählende Turnerschaft Sachsens zur Beteiligung aufgefordert. Demnach nehmen die Turnvereine an der allgemeinen Feier ihrer Heimorte teil und haben in Sonderheit die Abtrennung von Freudenfeuern am Abend des 19. Juni auf geeigneten Bergen des Sachsenlandes in die Hand zu nehmen. Zu dem Festzuge bei der Landesfeier am 19. Juni in Dresden entsendet jeder Turnverein eine Abordnung von 3 bis 5 Turnern mit der Fahne. Dieselben werden hinter dem Friedenswagen, geführt von den Turnern Dresdens, marschieren.

Die Zweckmäßigkeit der Fahrräder wird in immer weiteren Kreisen anerkannt. So hat neuerdings das Ministerium den Straßenmeistern empfohlen, wo nur irgend anwendbar, sich mit Dreirädern zu versehen und zu diesem Zweck auch schon mit einer großen Dresdener Firma einen Lieferungsvertrag abgeschlossen, welche die Maschine zu einem bedeutend ermäßigten Preise liefert.

Wiederum sind alle Nebenflüsse der Elbe infolge der unausgesetzten Niederschläge und teilweisen heftigen Gewitterregen bedeutend im Wachsen begriffen, so daß abermals die Hoffnung, endlich einmal einen normalen Wasserstand der Elbe zu haben, vernichtet ist. Ganz besonders ist seit vorgestern die Weißeritz angeschwollen, welche wiederum große Wassermassen im raschen Lauf der Elbe zusetzt. Es ist bekannt, wie gefährlich namentlich für Kinder dieser reißende Waldstrom werden kann, es wird daher oftmals davor gewarnt, in seiner Nähe unerwachsene Kinder spielen zu lassen. Die Elbschiffahrt leidet unter den ungünstigen Hochwasserhältnissen wiederum teilweise ganz bedeutend und namentlich sind es die Sandsteintähne, die mit Beschwerlichkeiten zu kämpfen haben.

Bereits am Donnerstag Abend waren die Dämme bis nach Schmiffa und Schöna hinauf unter Wasser gesetzt, wodurch die Verladung der Sandsteine teilweise unterbrochen oder erschwert wird. Die Ueberfahrten sind zeitraubender und kostspieliger geworden.

Die in das laufende Jahr fallende Jubelfeier der 800jährigen Regierung des Hauses Wettin in Sachsen soll nach Befehl Sr. Majestät des Königs am 16. Juni, als am Trinitatisfeste, durch eine kirchliche Feier eingeleitet werden. Diese kirchliche Jubiläumsfeier wird einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zufolge mit den am gedachten Tage ohnehin stattfindenden Gottesdiensten verbunden und soll es rücksichtlich des Glockengeläutes, der Bekleidung der Kanzeln und Altäre, der Aufführung von Kirchenmusik ingleichen mit der Abendmahlsfeier, wo solche stattfindet, wie an den hohen Festen der Kirche nach jedes Ortes Herkommen gehalten, außerdem aber nach der Predigt der Ambrosianische Lobgesang, oder wo dieser nicht in völlig geeigneter Weise aufgeführt werden kann, das Lied „Nun danket alle Gott“ anstimmt, endlich in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr in drei langen Pulsen mit allen Glocken gelautet werden.

Auch die Schulen sollen zur Wettinfeier besondere Veranstaltungen treffen. Das Kultusministerium hat diesbezüglich den Wunsch geäußert, daß am 16. Juni mindestens die Oberklassen der Volksschulen der kirchlichen Feier beiwohnen sollen, während der 17., ein schulfreier Tag, am Vormittage mit festlichen Veranstaltungen in der Schule und am Nachmittage mit allgemeinem Schulfeste begangen werden soll.

Dresden, 27. April. Von einem überaus plötzlichen Tod wurde gestern morgen der Kommandeur

billigst
stein.
faale, hier,
ing
ben.
otenkranken-
rung des §
atuten Be-
asse.
auf
S verkauft,
Sofamenten,
rjetts,
Schürzen,
liner Rolle
ile.
ist billig
5.
ich!
obenver-
rt a. M.
L. = G.
erforderlich.
rftand.
wie später
bei
hohndorf.
hen,
Wurst
rofsche.
t,
de Weber-
ige Ge-
neider-
ard und
Beschäfti-
einige.
innen
Pflz.
No. 49.
erin
mann.
ädchen
ber auch
ffert.
d. Tagbl.
und Ber-
eidungs-
e 176.